

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für Studenten der Biochemie an der Technischen Universität München

Vom 10. April 2006

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und aufgrund von § 57 Abs. 1 der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-32-UK/WFK) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für Studenten der Biochemie an der Technischen Universität München vom 20. September 2000 (KWMBI II 2001 S. 186), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2003 (KWMBI II 2004 S. 1429), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „Credit Points“ jeweils durch das Wort „ECTS-credits“ ersetzt.
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Jede Lehrveranstaltung wird mit einem studienbegleitendem Leistungsnachweis abgeschlossen. ²Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich abgelegt werden. ³Prüfungen von einzelnen Lehrveranstaltungen können innerhalb eines Semesters zu Modulen zusammengefasst werden. ⁴Die Prüfungsart und Dauer der Prüfung werden vom Verantwortlichen der Lehrveranstaltung in Abstimmung mit dem Studiendekan festgelegt und sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. ⁵Eine Prüfung kann geteilt werden; bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Semester erstrecken, muss sie geteilt werden.“

- c) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Die Vorprüfung ist bestanden, wenn von den in der Anlage 3 aufgelisteten Lehrveranstaltungen 120 ECTS-credits erreicht sind. ²Die in den einzelnen Veranstaltungen erreichten Noten werden in einer Bescheinigung angegeben.“

2. In § 9 Abs. 1 wird der Passus „15 Credit Points“ durch den Passus „12 ECTS-credits“ ersetzt.

3. § 11 erhält folgende Fassung:

„Die Gesamtnote wird aus der Summe der als arithmetisches Mittel nach ECTS-credits gewichteten Einzelnoten gemäß Anlage 3 und 4 gebildet.“

4. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Masterprüfung besteht aus:
- a) den Lehrveranstaltungen aus Anhang 5,
 - b) einem Prüfungsmodul bestehend aus je einer mündlichen Prüfung im Hauptfach Biochemie (8 ECTS-credits) und den zwei Nebenfächern (je 2 ECTS-credits),
 - c) der Master`s Thesis, die mit 30 ECTS-Credits bewertet wird,
 - d) der Teilnahme an Exkursionen im Umfang von zwei Tagen (unbewertete Studienleistung).“

b) Als Abs. 4 wird angefügt:

- „(4) Die Gesamtnote wird aus der Summe der als arithmetisches Mittel nach ECTS-credits gewichteten Einzelnoten gemäß Abs. 1 und Anlage 5 gebildet.“

5. In § 16 wird Abs. 4 aufgehoben.

6. In den Anlagen 1 und 2 wird in Nr. 5 jeweils folgende Nr. 5.4 angefügt:

- „5.4 Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein studentischer Vertreter als Zuhörer zugelassen werden.“

7. Anlage 2 Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:

- „2.2 ¹Die Anträge auf Zulassung zum Feststellungsverfahren für das folgende Wintersemester sind bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 31. Dezember auf den von der Fakultät Chemie herausgegebenen Formularen an den Dekan oder Studiendekan der Fakultät Chemie zu stellen (Ausschlussfristen).
²Unterlagen gemäß Nr. 2.3.2. können für das Wintersemester bis zum 15. August, für das Sommersemester bis zum 15. März nachgereicht werden.“

8. Die Anlagen 3 bis 6 werden durch die dieser Satzung als Anlagen 3 bis 6 beigefügten Anlagen ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) ¹Sie gilt für alle Studenten, die ab dem Wintersemester 2006/07 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen oder mit dem Hauptstudium an der Technischen Universität München beginnen. ²Abweichend von Satz 1 gilt Nr. 1 sowie die dieser Satzung beigefügte Anlage 3 für alle Studenten, die ab dem Wintersemester 2005/06 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

**Prüfungsfächer und Studienleistungen
für den Bachelorstudiengang Biochemie**
an der
Technischen Universität München

Pflichtveranstaltungen bis zur Vorprüfung (erstes bis viertes Semester)
(gemeinsam mit dem Studiengang Molekulare Biotechnologie)

Veranstaltung		ECTS-credits
Anorganische Experimentalchemie	V	6
Bio-Anorganische Chemie	V	3
Biochemie 1: Einführung	V	3
Biochemie 2: Stoffwechsel	V	3
Biochemie 3: Biologische Makromoleküle: Struktur und Funktion	V	3
Biochemische Analytik	V	6
Biochemisches Grundpraktikum	P	4
Biochemie für Fortgeschrittene	P	4
Bioinformatik/Genomik/Proteomik	V	3
Chemisches Grundpraktikum mit Seminar	P	4
Einführung in die Biotechnologie	V	3
Einführung in die Genetik	V	3
Einführung in die Pflanzenwissenschaft	V	3
Software und Datenbanken in der Biochemie	S	1
Genetik	P	4
Grundlagen der Informatik	V/Ü	3
Immunologie	V	3
Mathematik	V/Ü	4,5
Mikrobiologie	V	3
Mikrobiologie	P	4
Organische Chemie 1	V	4,5
Organische Chemie 1	P	4
Organische Chemie 2	V	4,5
Pflanzenbiochemie	V	3
Physik I	V/Ü	4
Physik	P	3
Physikalische Chemie	P	4
Physikalische Chemie 1	V/Ü	4
Physikalische Chemie 2	V/Ü	4
Physiologie und funktionelle Anatomie 1	V	3
Physiologie und funktionelle Anatomie 2	V	3
Proteinbiochemie	P	4
Zellbiologie I	V	4,5
Summe:		120

Anlage 4

**Prüfungsfächer und Studienleistungen
für den Bachelorstudiengang Biochemie**
an der
Technischen Universität München

Pflichtveranstaltungen für die Bachelorprüfung (fünftes/sechstes Semester)

Veranstaltung		ECTS-credits
Spurenanalytik für Biochemiker	V	3
Biophysik	P	4
Biophysikalische Chemie	V	5
Immunologische Methoden	P	3
Klinische Chemie	V	3
Mitarbeit am wissenschaftlichen Arbeitsplatz	P	4
Genetik für Fortgeschrittene	V	3
Molekularbiologie der Infektionskrankheiten	V	3
Molekulare Physiologie	V	4,5
Grundlagen des Patentrechts	V	1,5
Rezeption wissenschaftlicher Literatur I	S	2
Rezeption wissenschaftlicher Literatur II	S	2
Physik II	V	3
Pharmakologie und Toxikologie für Naturwissenschaftler	V	3
Zellbiologie	P	4
Bachelor`s Thesis	P	12
Summe:		60

**Prüfungsfächer und Studienleistungen
für den Masterstudiengang Biochemie**
an der
Technischen Universität München

Pflichtveranstaltungen für die Masterprüfung (siebtes bis neuntes Semester)

Veranstaltung		ECTS-credits
Entwicklungsbiologie der Pflanzen	V	3
Entwicklungsbiologie der Tiere	V	3
Forschungspraktikum Biochemie 1	P	8
Forschungspraktikum Biochemie 2	P	6
Forschungspraktikum im Nebenfach 1	P	4
Forschungspraktikum im Nebenfach 2	P	4
Molekulare Medizin	V	3
Physikalische Biochemie	P	4
Seminarmodul: Vortrags- und Hörerseminar Biochemie	S	2
Wahlpflichtvorlesung und/oder Seminar im Nebenfach 1	V/S	3
Wahlpflichtvorlesung und/oder Seminar im Nebenfach 2	V/S	3
Zellbiologie II	V/Ü	5
Prüfungsmodul im Hauptfach Biochemie und den Nebenfächern		12
Master`s Thesis	P	30
Summe:		90

Studienleistungen für die Masterprüfung (7.-9. Semester)

Veranstaltung	
Exkursionen gemäß § 14 Abs. 1	E

Anlage 6
(Nebenfächer)

Als Nebenfächer werden angeboten

- (1) Biologie
 - a. Genetik
 - b. Virologie
 - c. Physiologie
 - d. Immunologie
 - e. Onkologie
 - f. Biophysik
 - g. Bioinformatik

- (2) Chemie
 - a. Organische Chemie
 - b. Lebensmittelchemie
 - c. Biophysikalische Chemie
 - d. Klinische Chemie
 - e. Technische Chemie
 - f. Anorganische Chemie

Die Auflistung ist nicht abschließend.

Neue Fächer können vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn die Gleichwertigkeit in den Anforderungen gewährleistet ist.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 22. Februar 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. März 2006 Nr. X/3-3/41b3-10b/8 983.

München, den 10. April 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. April 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. April 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. April 2006.